



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Titvli Calvinistarvm. Das ist: Die Titel vnd Namen der Caluinisten

Becanus, Martinus

Cölln, 1614

Die XI Frag. Wie die Caluinisten die Festage reformiert haben.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35356

Religion zugetragen haben. Es waren vber
 tisch beinander etliche wolgeborne Mans
 vnd Frawpersonen. Einer von denselbigem
 reicht einem Calvinischen Heubtman einen
 Becher mit wein / mit dem geding / daß er
 denselben in einem trunck außmachen sol.
 Der Heubtman entschuldigt sich alsbald /
 daß er das mit gutem gewissen nicht thun
 könne. Darauff sagt eine Catholische Was
 tron / so bey ihm saß / mit lachendem mund:
 Gott walts / lieber Better / ist euch das ge
 wissen jetzt so enge / daß nicht ein Becher
 hindurch mag / da ihr bisher so viel kirchen
 vnd Klöster verschlungen / vnd euch davon
 kein gewissen gemacht habt ? Reimmet sich
 gar wol.

Die XI. Frag.

Wie die Calvinisten die Festtage reformiert haben?

- 85 **D**er anfang ihrer reformation habe
 sie alle Festtag abgethan / ohn den
 Sötag: Damit erfüllet würde / das
 durch den Propheten David gesagt ist. Pjal.
 „ 73. Sie / der ganz hauffen / habe mitemanz
 „ der in ihren hertzen gesagt: Wir wollen alle
 Gottes

Gottes feyrtage im land abthun. Das be-
 fennet Calvinus *Epist.* 128. *ad Ministrum*
Burensem, mit diesen worten: *Antequam*
urbem hanc primo aduentu ingressus
essem, abrogati erant dies festi omnes,
præter Dominicum. Farello & Vireto
hoc vtile visum fuerat. Ego receptæ
consuetudini libenter acquieui. Ean-
dem quoque rationem noua hæc Ber-
natiū Prouincia secuta initio fuerat.
 Ehe vnd zuor ich zum ersten mahl in diese
 Statt kommen bin/waren alle Festtage ab-
 gethan/ohn den Sontag. Das hatten Fa-
 rellus vnd Viretus für rathsam angese-
 hen. Ich bin auch mit solcher eingefürten
 gewonheit gern zufrieden gewesen. Auff
 dieselbige weise hats auch diese neue Land-
 schafft der Berner anfenglich gemacht.
 Anderswo ermanet er andere/das sie in
 derselbigen gewonheit bleiben. Den in der
 51 Epistel schreibt er an die Predicanten
 zu Mompelgart also: *In festis non reci-*
piendis cuperem vos esse constantio-
res. Et paulo post. In Papatu magna cele-
britate Conceptionem & Assumptio-
nem Virginis coluerunt. Quid habe-
bit seruus Christi quod dicat, si sugge-

S v stum

stum conscenderit illis diebus, nisi ut
 eorum stultitiam rideat, qui tales fe-
 „ rias excogitauerunt? Ich wolte/das ihr
 „ in dem etwas bestendiger weret/das ihr die
 „ Festtage nicht widerumb annemet. Vnd
 „ ein wenig hernach: Im Pabstthumb haben
 „ sie das Fest der Empfengniß vnd Himmels
 „ fart Mariae gar herrlich gehalten. Aber
 „ wen ein diener an denselbigē tagen auff die
 „ Cansel treten würde/was wirt er zusagen
 „ haben/ohn das er der leut nartheit außlas-
 „ che/die solche festtage erdacht haben?

86

Diese reformation ist nicht lang gestan-
 den. Den es haben etliche mit der zeit neben
 dem Sonntag newe Festtage angerichtet/
 andere haben die alte einmahl verworffene
 Festtage widerumb angenommen. Vnd
 zwar in der Chur Pfalz ist vorlanges der
 Gutenstag in einer jeglichen wochen für
 heilig gehalten worden. Das ist außkrom-
 men durch diese gelegenheit: Es beklagten
 sich Knechte vnd Megde/das sie es schwer-
 licher vnd erger hettten bey den Caluinistē/
 den bey den Catholischen. Daselbs weren
 viel festtage/daran man von der arbeit ru-
 hen vnd sich etwas erholen möchte: Aber
 hie würden sie mit stetiger arbeit vberfallē:
 Vnd

Vnd würde ihnen auch so viel zeit nicht gelassen / daß sie ihre zerrissene kleider flicken möchten. Man hats für eine billichmehzige klage gehalten. Ist derwegē von der Oberkeit der vierte tag in der wochen ihnen bestimpt worden / daß sie alsdā von dem werck ihrer herrschafftē gefreyet sein / vñ ihre kleider machen oder flicken möchte. Daher sich zugetragen / daß solch ihr feirtag von eeliche auff teutsch das Flickfest genant worden.

In Holland ist von den Herrn Staten eine neue Sazung gemacht / dadurch neben dem Sonntag sieben festage / die wir mit ihnen gemein haben / zugelassen werden.

87

Die wort dieser Sazung lautē also: Man sol neben dem Sonntag / der nach alter gewonheit gefeyret / vnd zum gottesdienst vñ heiliger ruhe geheiligt werden sol / keine andere fest- vnd feyrtage halten / als den erstē vnd andern Christag / den Newē Jarstag / den freytag für Ostern des vormittags / dē andern Oster- vnd Pfingstag / mit sampt des Herrn Himmelfarts tag: Gegen welche tage / den nechstvorhergehenden Sonntag / die gemeine vermannt werden soll / sich fleisig zur predig zumerfügen: Vnd sol im gleichen allen Werten vnd Zeppern / wegen
der

„ der Oberkeit verboten werden zu Zappē
 „ oder einig geloch zusehen / so lang die predig
 „ weret: auch alle andern bey werender Pres
 „ dig / vntersagt werden den bal zuschlahen /
 „ oder andere kurtzweil zutreiben / dadurch
 „ der gottesdienst behindert werden möchte /
 „ bey einer gewisser straff / so darauß ver
 „ ordnet werden soll.

88 Bey dieser Constitution muß ich etliche
 stueck anzeigen. Das Erste ist / daß die Herrn
 Staten anders nicht / dan mit dem alten
 herkommen / oder mit der Tradition der
 Kirchen beweisen können / daß man den
 Sonntag halten / vnd den Gottesdienst dar
 an verrichten sol. Da erfremt ich mich / daß
 sie endlich die krafft der Tradition erkennē /
 die sie so offt bestritten haben. Hingegen
 thut mirs leid / daß sie ihrer selbs so bald
 widerumb vergessen. Den sie haben sich in
 gestalt eines eids verpflichtet / keiner ande
 ren Regel / Richtschied vnd schnur zu folge /
 den allein der heiligen Schrift. Jetzt aber
 folgen sie auch der gewonheit / vñ der Tra
 dition so bey der Kirchen ist.

89 Das ander ist / daß sie ihre vnterthanen
 verbinden / sieben andere vorerzelete festa
 neben dem Sonntag zuhalten. Damit sie
 auff

auff viel wege sündigen. Erstlich / wider ih-
 ren gethanen eid. Zum andern / wider den
 rath Caluini / der also laut in der 51 Epistel
 In festis non recipiendis cuperem vos
 esse constantiores. Ich wolt / daß ihr in
 dem etwas beständiger weret / daß ihr die
 festage nicht widerumb annemet. Zum
 dritten / wider die gewonheit der Caluini-
 sten / dern Calunus gern beyfall gethan.
 Zum vierten / wider die Regel Caluini:
 Deus non modo irritum habet, quic-
 quid colendi sui studio præter manda-
 tum suum suscipimus, sed palam quo-
 que abominatur. Gott helt alles / was
 wir ihm zudieneu außser seinem befehl für-
 nemen / nicht allein für nichtig / sonder auch
 öffentlich für einen grewel. Zum fünfften /
 wider die freyheit Caluini / vnd aller gotts-
 seligen leut. Respuere mihi & pijs om-
 nibus fas est, quicquid ad Christi insti-
 tutionem addere ausi sunt homines.
 Es stehet mir / vnd allen gottseligen frey /
 alles zuuerwerffen / was die menschen der
 insetzung Christi haben zusehen dürffen.
 Es wer dan / daß die Herrn Staten in die-
 sem punct den Catholischen viel lieber anz-
 hangen wolten / den Caluino. Das wer
 recht /

recht/ vnd wer zuwindschē/ daß sie es auch
eheten in andern dingen.

90

Das dritte ist/ daß sie keine andere feste
gehalten haben wollen/ den obberürte sie-
ben. Was habē sie für eine Regel/ darnach
diese Ordnung gemacht ist? Vielleicht die-
se: Sic volo, sic iubeo, sit pro ratione
voluntas. Wir wollens also habē. Sinst/
wen man die sieben feste halten mag/ war-
umb nicht auch andere? Warum nicht
das fest der Kirchweyhe? beuorab/ weil
Christus dasselbige mit seinem exempel be-
stetigt hat. Warum nicht das fest der heis-
ligen Dreyfeligkeit? Warum nicht das
fest der Verklerung Christi/ vnd andere
dergleichen.

91

Das vierte ist/ daß sie bey einer straff/
die sie zubestimmen haben wollen/ das bal-
spiel vnd wirtschafft vnter der predig ver-
bieten. Was sol es dan sein/ wen frembde
leute zum wirtshaus einkereten/ vnd kontē
des ends der Predig tringender not halben
nicht abwarten? Wollen die Hollender so
barbarisch vnd vnbescheidē sein/ daß sie die-
selbigen ungespeiset hinziehen heissen? Das
sey weit.

92

Das fünffte ist/ daß diese Saking einer
andern

andern zuwider ist / so allernechst vorher
 gehet. Dem in nechstvorgehenden Capitel / vom heiligen Nachtmahl stehet diese
 Constitution: Coena Domini, iuxta in-
 stitutionem Christi, saltem quater per
 annum in vrbibus, nempe die Natiui-
 tatis Christi, Paschatis, Pentecostes, &
 semel in mense Septembri celebrabi-
 tur. Das Abendmahl des Herrn sol nach
 Christi einsagung / zum wenigste viermahl
 des jars / nemlich auff de Christag / Oster-
 tag / Pfingstag / vnd im September / in de
 Stedten gehalten werden. Derwegen mus
 im September ein Fest sein / das von den
 andern sieben vnterscheiden sey / so in der
 andern Sagung erzelet werden. Derwe-
 gen ist aufferhalb den sieben feste noch eins /
 das man halten mus.

Die XII. Frag.

Wie die Calvinisten die Fastage
reformiert haben

W Den Fastagen sind sie beynas
 he auff dieselbige weis vmbgange /
 wie mit den festagen. Den anfang-
 lich habe sie alle fastage abgetha / so gewo-
 nlich